

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bredstedt** am Mittwoch, dem 08.10.2025, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Björn Schlichting

Stadtvertreter

Harald Rossa
Karl-Heinz Sodemann

Stadtvertreterin

Erika Janssen-Breckling
Michaela Lühr für Michael Hansen

Bürgerliches Mitglied

Angela Braack-Kuske für Andreas Tadsen
Marlene Christiansen für Torsten Staupe
Oliver Petersen

Protokollführer

Stefan Hems, Amtsverwaltung

Gäste

Christian Schmidt, Bürgermeister

Zuhörer

5 Personen

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Dieter Frankenstein in Vertretung für Volker Kreft
Michael Hansen
Volker Kreft
Torsten Staupe
Andreas Tadsen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16.07.2025
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung/Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2024 einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2024
Vorlage: 019/668/2025

- 5 Beratung und Beschlussempfehlung/Beschlussfassung zu dem erhöhten Kostenanteil der Stadt für den An- und Umbau am Feuerwehrgerätehaus
Vorlage: 019/673/2025
- 6 Anträge
- 6.1 Antrag der Feuerwehr zur Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik im Haushaltsjahr 2026
- 6.2 Antrag
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Vorsitzender Björn Schlichting eröffnet um 19.00 Uhr die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 18.09.2025 ergeben sich keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit wird vom Vorsitzenden festgestellt. Es sind 8 Mitglieder anwesend.

Stefan Hems von der Amtsverwaltung übernimmt wieder die Protokollführung.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss den TOP 8) im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Es werden keine Fragen aus der Mitte der anwesenden Einwohnerschaft gestellt.

Zu Punkt 3 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16.07.2025)
--

Die Niederschrift vom 16.07.2025 liegt allen Mitgliedern vor. Einwände dazu gibt es nicht, so dass die Niederschrift somit als genehmigt gilt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung/Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2024 einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2024
Vorlage: 019/668/2025)

Der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 ist soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024 liegen gemäß Auflistung vor.

Ergänzend dazu berichtet der Vorsitzende noch von dem positiven Ergebnis aus der Ergebnisrechnung. Denn der Planwert lag noch bei einem Defizit von ./. 2.007.300 € und das Ergebnis dazu ist positiv mit + 53.089,86 €. Eine Verbesserung von + 2.060.389,86 €.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber Banken liegt zum Jahresende noch bei 7.073.306,35 €. Darin enthalten sind auch zwei Darlehen die die Gemeinschaftsschule (neue Sporthalle und Schulanbau) betreffen. Dafür erhält die Stadt den Zinsbetrag für die neue Sporthalle und Zins- und Tilgungen für den Schulanbau vom Schulverband jährlich erstattet.

Der Stand der liquiden Mittel betrug zum Jahresende noch 4.651.548,20 €. Der Stand vom 02.10.2025 beträgt zur Zeit noch 3.548.932,13 €. Darin enthalten ist jedoch ein bereits aufgenommenes Kfz-Darlehen über 2.000.000 € (Kfz Programm 208, 20 Jahre Laufzeit, Zinssatz fest für 10 Jahre mit 2,89 %) zur Mitfinanzierung der Baukosten um den An- und Umbau FF-Haus.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtvertretung Bredstedt wird empfohlen den Jahresabschluss 2024 zu beschließen und den Überschuss in Höhe von + 53.089,86 € soll komplett der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Diese Buchung erfolgt im Folgejahr 2025.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2024 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung/Beschlussfassung zu dem erhöhten Kostenanteil der Stadt für den An- und Umbau am Feuerwehrgerätehaus
Vorlage: 019/673/2025)

Gemäß dem seinerzeitigen schriftlichen Antrag der Feuerwehr vom 17.10.2021 zu dem An- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses hat sich die Bredstedter Politik dem Antrag angenommen und auch dazu einen Grundsatzbeschluss gefasst.

Die Stadtvertretung hat am 15.09.2022 unter TOP 9) folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

„Die Planzeichnung für den An- und Umbau des Feuerwehrhauses wird aufgezeigt und die wesentlichen Veränderungen erläutert. Das aktuelle Feuerwehrhaus sei nicht mehr zeitgemäß. Ein Anbau bzw. Umbau sei notwendig und soll durch das Planungsbüro JTB (Jappsen, Todt und Bahnsen aus Husum) umgesetzt werden. Da es sich hierbei um ein Schlüsselprojekt des Ortskernentwicklungskonzeptes handelt, kann auf eine Förderung von 750.000,00 € gehofft werden. Das Projekt wird insgesamt ca. 2,01 Millionen Euro kosten.

Die Stadtvertretung Bredstedt stimmt dem geplanten An- und Umbau des FF-Hauses einstimmig zu.“

Daraufhin wurde mit Antrag vom 01.11.2022 eine Förderung über die 750.000 € beim LLnL in Flensburg beantragt. Mit Bescheiddatum vom 22.05.2024 wurde der Stadt diese beantragte Förderung über 750.000 € schriftlich mitgeteilt.

In der Bauausschusssitzung vom 26.09.2023 unter TOP 7) wurde von Nils Moreno-Brauer von der Bauabteilung das Projekt „Umbau Feuerwehrgerätehaus“ anhand von Zeichnungen vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde da mitgeteilt, dass sich die Bausumme von 2 Mio. auf ca. 3,5 Mio. erhöhen wird.

Die Erhöhung und die daraus resultierenden Planänderungen, ergeben sich aufgrund von neuen Erkenntnissen und Untersuchungen der Konstruktion.

Herr Moreno- Brauer erläutert den aktuellen Sachstand der jetzigen Planung und das weitere Vorgehen.

Nachdem nun die abschließende Gesamtplanung, auch mit erneuten Planänderungen, abgeschlossen war, wurden einzelne Gewerke ausgeschrieben.

Mit Datum vom 08.07.2025 hat das Gesamtplanungsbüro JTB aus Husum die zu erwartenden Gesamtkosten neu zusammengestellt. Demnach beläuft sich die neue Gesamtsumme, aus der Addition der erteilten Aufträge, auf 4.116.652,49 €. Drei Gewerke sind noch nicht ausgeschrieben, aber die Planwerte daraus sind in den Gesamtkosten bereits mit eingerechnet.

Die Teilfinanzierung der Baukosten erfolgt unter anderem auch noch neben der Förderung vom Land über ein Kommunaldarlehen aus dem Programm 208 bei der Kfw-Bankengruppe mit 2.000.000 €. Die verbleibenden Eigenmittel werden durch liquiden Mittel finanziert.

Dem Land sind die neuen absoluten Baukosten neu mitgeteilt worden. Der Kreis hat diese Kosten im Rahmen einer erneuten Z-Bauprüfung als angemessen so anerkannt.

Es gilt jetzt aber nach der Forderung des Fördergeldgebers vom Land einen erneuten Beschluss durch die Stadtvertretung zu fassen ist, dass eben diese Mehrkosten durch die Stadt getragen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, dass die Stadt die zu erwartenden Mehrkosten trägt.

Zu Punkt 6 der TO:

(Anträge)

Zu Punkt 6.1 der TO:

(Antrag der Feuerwehr zur Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik im Haushaltsjahr 2026)

Es liegt der Stadt und auch den Mitgliedern dieses Ausschusses ein schriftlicher Antrag vom 10.09.2025 der Feuerwehr auf Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L1) für 2026 vor. Dem Antrag liegt auch eine schriftliche Konzeption mit bei.

Im Antrag werden zwei Kaufoptionen beschrieben. Zum einen ein Neufahrzeug mit möglichen Kaufpreis von rd. 170 Tsd.€ und ein Gebrauchtfahrzeug mit anschließenden Umbau für rd. 80 Tsd.€.

Der Antrag wird damit begründet mit der stetig zunehmenden Komplexität und Anzahl der Einsätze, sowie neuen Erkenntnissen bezüglich der Verschleppung von Kontamination nach Brandeinsätzen.

Eine Förderung aus der Feuerschutzsteuer vom Kreis NF ist beiden Fällen möglich. Bei dem Gebrauchtfahrzeug darf dieses nicht älter als zwei Jahre sein. Die Fördersumme beträgt 25 % auf den maximalen Kaufwert von 178.000 €, dem zur Folge 44.500 € als Zuschuss.

Als Antrag des Vorsitzenden dazu möchte er die Anschaffung auf das Haushaltsjahr 2027 verschieben, um gerade die abschließenden Zahlenerkenntnisse zu den Baukosten für den An- und Umbau beim FF-Haus zu haben. Wie teuer wird abschließend diese Baumaßnahme. Denn die Erfahrungen dazu sind leider, dass es immer teurer wird als man ursprünglich hat sich planen lassen. Grundsätzlich kommt für ihn nur die Beschaffung eines Neufahrzeugs in Frage.

Da der Gemeindewehrführer Henning Martensen und ein Zugführer der Feuerwehr Florian Eggert in den Zuschauerreihen mit anwesend sind, haben die Beiden die Gelegenheit den Antrag der Feuerwehr noch näher vorzustellen und zu begründen.

Bei dem möglichen Verschieben in das Haushaltsjahr 2027 ist heute davon auszugehen, dass der Kaufpreis jedes Jahr um 30-40 % steigt.

Es entsteht innerhalb des Ausschusses eine rege Diskussion zu der Beschaffung für welches Haushaltsjahr. Grundsätzlich ist man sich aber auch einig darüber, dass diese Beschaffung befürwortet wird.

Somit bringt abschließend der Vorsitzende seinen weitestgehenden Antrag zur Abstimmung auf das Verschieben dieser Beschaffung auf das Haushaltsjahr 2027. Dieser Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abschließend bringt der Vorsitzenden den Antrag der Feuerwehr auf Beschaffung für 2026 zur Abstimmung. Auch hier bei 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Somit ergeht heute Abend kein Empfehlungsbeschluss aus diesem Ausschuss an die Stadtvertretung für den morgigen Abend.

Zu Punkt 6.2 der TO:

(Antrag auf Beschaffung einer Kehrmaschine mit Sinkkastenreiniger für den Bauhof im Haushaltsjahr 2026)

Der Vorsitzende hat dies Thema mit auf die Tagesordnung nehmen lassen um zunächst hier mal die Meinung des Ausschusses zum möglichen Kauf abzufragen. Denn mit dem möglichen Einsatz der Kehrmaschine und auch als Sinkkastenreiniger (Straßeneinläufe) kann der Bauhof mit einer Person dieses Fahrzeug fahren und bedienen, als wie bisher der Bauhof mit einem anderen einfacheren Gerät die Einläufe mit zwei Personen reinigen muss. Das Initiativangebot der Bredstedter Firma „Rebo“ für den Einsatz zu beiden Bereichen liegt bei 297.500 €.

Es muss zunächst einmal dazu eine wirtschaftliche Betrachtung (zu Personalkosten, Abschreibung, Reparaturkosten, Inspektionskosten usw.) erstellt werden, um dadurch den Preis pro Std. mit einer Person Ausleihung zu ermitteln.

Denn nur dadurch bekommt man möglicherweise von den noch zu fragenden Nachbargemeinden für deren Bauhof auch eine positive Rückmeldung zum Leihen dieses Gerätes.

Alternativ sollte man auch eine Fremdfirma befragen, was das Entleeren und Reinigen von Straßeneinläufen pro Stck. bei denen kostet.

Die Betrachtung des Reinigens von ganz Bredstedt entlang der Rinnensteine mit diesem Fahrzeug sollte auch durch die Verwaltung mal grob kalkuliert werden.

Die entsprechenden Informationen bzw. Preise sollten bis zur nächsten Ausschusssitzung eingeholt bzw. vorliegen. Der Bauausschuss muss und wird sich noch mit dieser Thematik befassen.

Eine abschließende Entscheidung hierzu wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Zu Punkt 7 der TO: (Mitteilungen und Anfragen)
--

Folgende Mitteilungen gibt es:

1. Die Gewinnausschüttung von den Stadtwerken NF für den Anteil Bredstedt für 2024 ist überwiesen mit einem Betrag von netto 136.249,50 € (für 2023 waren es 146.727,11 €).
2. Es wird wohl wieder in Kürze einen Aufruf von Aktiv Region geben, zur Anmeldung von förderfähigen Projekten zum Regionalbudget. Die Gesamtinvestition darf brutto 20.000 € nicht übersteigen und die Förderquote beträgt 80 %. Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass die Stadtvertretung dieses zu beantragende Projekt befürwortet und die entsprechenden Haushaltsmittel 2026 eingestellt werden. Die Beschlussfassung deswegen kann nur noch in der Sitzung am 11.12.2025 erfolgen. Abgabetermin ist in der Regel Ende Januar/Anfang Februar 2026. Die Politik ist aufgerufen, sich ihre Gedanken dazu zu machen.
3. Zum 01.01.2026 erhöhen sich die Entschädigungen für das Ehrenamt erheblich, um ca. 75 %. D.h. z.B. die mtl. Pauschale für die Stadtvertretung von bisher mtl. 117,00 € auf mtl. 205,00 € oder die Entschädigung für den Bürgervorsteher von bisher mtl. 394,00 € auf mtl. 690,00 € oder das Sitzungsgeld von bisher 35,00 € auf 61,00 €. Die Entschädigungssatzung sieht bisher die Zahlung nach dem Höchstsatz der Verordnung vor. Sollte eine Änderung gewünscht werden, muss dazu ein entsprechender Antrag gestellt werden.

4. Durch die Novellierung des schleswig-holsteinischen Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG), indem u.a. auch enthalten ist, dass die kommunale Wärmeplanung von Kommunen unter 100.000 Einwohnern bis zum 30.06.2028 abgeschlossen sein muss, hat das Land die entsprechenden Konnexitätsmittelauszahlung bekannt gegeben. Bredstedt erhält insgesamt 48.985,50 €, in Teilbeträgen ausgezahlt am 01.11.2025, 01.11.2026 und 01.11.2028.

Frage, wie lange laufen noch die Strom- und Gaslieferverträge der Stadt mit den Stadtwerken NF und wie sind deren Preise dazu ?

Anmerkung der Verwaltung:

Beide Lieferverträge laufen zunächst noch bis zum 31.12.2026. Die Verträge verlängern sich automatisch um weitere zwölf Monate, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Die derzeitigen Preise sind:

Für Erdgas:

Arbeitspreis:	
2025	= 5,69 ct/kWh
2026	= 4,99 ct/kWh
Grundpreis:	
SLP 20,00 €/a bzw. RLM 180,00 €/a	

Auftrag zur Lieferung von
FRISENGAS ÖKO



Für Strom:

Arbeitspreis:	
2025	= 11,99 ct/kWh
2026	= 10,83 ct/kWh
Grundpreis:	
SLP = 20,00 €/a bzw. RLM 180,00 €/a	

Auftrag zur Lieferung von
FRIESENSTROM ÖKO



Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die Bekanntgabe der Beschlüsse erfolgt in der nächsten Ausschusssitzung.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 20.40 Uhr die heutige Sitzung.

Vorsitz	Protokollführung
Björn Schlichting	Stefan Hems